

Personalblatt

Nummer 01/2023

28.02.2023

Inhalt:

Ergänzungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit/Mobiles Arbeiten (in Nachwirkung) für das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 an der Freien Universität Berlin

Die Universitätsleitung und der Gesamtpersonalrat der Freien Universität Berlin haben sich darauf geeinigt, die für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 temporär veränderten Homeoffice-Regelungen (mobiles Arbeiten) auf das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 zu verlängern.

Ab dem 01.04.2023 gelten befristet bis zum 31.03.2024 folgende Ergänzungen zur *Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit/ Mobiles Arbeiten* (in Nachwirkung):

- (1) Beschäftigte können mit Zustimmung des/der Vorgesetzten bis zu 40 % ihrer Arbeitstage am sogenannten „mobilen Arbeiten“, das außerhalb der Dienststelle bzw. der üblichen Arbeitsstätte als Form dienstlicher Tätigkeit verrichtet wird, teilnehmen, soweit dies mit dem Lehrbetrieb im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2023/24 vereinbar ist. Die Bezugsgröße für das „mobile Arbeiten“ ist der Monat. Mobiles Arbeiten ist ganztägig oder halbtägig möglich. Eine Teilnahme am mobilen Arbeiten soll grundsätzlich ermöglicht werden. §5 Abs.2 der *Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit/ Mobiles Arbeiten* bezüglich der Kommunikationszeiten wird für das „mobile Arbeiten“ angewendet. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am mobilen Arbeiten besteht hingegen nicht.
- (2) §6 Abs.2 der *Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit/ Mobiles Arbeiten* findet für das „mobile Arbeiten“ Anwendung.
- (3) §9 Abs.1 und 2 der *Dienstvereinbarung über die Alternierende Telearbeit/ Mobiles Arbeiten* werden ausgesetzt.

Im Auftrag
gez.
U t e c h t